



Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V. Dorfstraße 1, 14513 Teltow/ Ruhlsdorf

Landesumweltamt Brandenburg
Präsident Prof. Dr. Freude
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT. Groß Glienicke

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

Kop / De

18/02/2010

Betrifft:

**Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung nach § 72
BbgNatSchG sowie artenschutzrechtliche
Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG für die
Reduzierung des Brutaufkommens in
ausgewählten Kormorankolonien des Landes Brandenburg**

Sehr geehrter Prof. Dr. Freude,

hiermit beantragen wir in Auftrag und Vollmacht unserer Mitgliedsbetriebe naturschutzrechtliche Befreiungen gemäß § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sowie artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen gemäß § 43 Absatz 8 Punkt 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes für Maßnahmen zur Reduzierung des Brutaufkommens in Kormorankolonien des Landes Brandenburg.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um die gegenwärtigen, erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden für die Fischereibetriebe und Teichwirtschaften abzuwenden. Die Schäden speziell in den Teichwirtschaften bedrohen inzwischen nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Betriebe. In der Folge einer akut drohenden Aufgabe der Bewirtschaftung von einzelnen Teichgebieten ist zwangsläufig auch deren Fortbestand in Frage gestellt. Die durch Kormorane verursachten Ertragseinbußen in der Fluß- und Seenfischerei mindern den Deckungsbeitrag aus Eigenfang in einem Ausmaß, das Betriebe unter die Rentabilitätsgrenze bringt. Eine ökologisch und gleichzeitig betriebswirtschaftlich nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände unserer Gewässer ist bei dem gegenwärtigen Einfluss der Kormorane nicht mehr möglich. Gleichzeitig gefährdet der starke Fraßdruck durch den Kormoran den Erfolg von Schutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen für bedrohte Fischarten wie den Europäischen Flusssaal, die Meerforelle und den Atlantischen Lachs.

Beantragt werden die erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigungen für Eingriffe in den beiden Kolonien Alter Wochowsee und Paretzer Tonstiche. Hier sollen im Frühjahr 2010 unter fachlicher Aufsicht der Staatlichen Vogelschutzwarte die brütenden Kormorane bei geeigneter Witterung in der Abenddämmerung von den Nestern gescheucht und über Nacht an der Rückkehr zu den Gelegen gehindert werden, so dass im fortgeschrittenen Bebrütungsstatus befindliche Gelege absterben. Um auch die Gelege von später mit der Brut beginnenden Paaren zu erfassen, sollen diese Eingriffe nach Möglichkeit ein bis zwei Wochen später wiederholt werden, sofern zu diesem Zeitpunkt in der jeweiligen Kolonie noch keine Jungvögel geschlüpft sind.

Begründung des Antrages

Die Entwicklung der Kormoranpopulation führt auch in Brandenburg seit Jahren zu erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden in Teichwirtschaften und Fischereibetrieben sowie zu Problemen bei der Hege bestandsbedrohter Fischarten.

Karpfenteichwirtschaft:

Kernproblem in der Karpfenteichwirtschaft bleibt der Einfluss des Kormorans auf das Verlustgeschehen bei der Aufzucht von Satzfishen. Die im Rahmen des Monitorings der Kormoranschäden erfassten Daten der Teichwirtschaften (Anlage 1) weisen fortgesetzt erhebliche Verluste insbesondere im zweiten Aufzuchtjahr der Karpfen (K_2) aus. Im ersten Aufzuchtjahr (K_1) bewegen sich die Stückverluste bereits über dem normalen Level von 70%. Die im zweiten Aufzuchtjahr (K_2) verzeichneten Verluste von durchschnittlich 65% in 2009 sind weiterhin mehr als doppelt so hoch, wie die zu erwartenden Normalverluste (20 – 30%). Im dritten Aufzuchtjahr (K_3) geht man von Normalverlusten in Größenordnungen von 5% aus, während sie bei den befragten Betrieben im Jahr 2009 bei durchschnittlich 35% liegen.

Sind Kormorane für diese ungewöhnlich hohen Verluste verantwortlich?

Bereits Tautenhahn et al. (1996) wiesen den enormen Einfluss des Kormorans auf Satzfishbestände nach, obwohl es zum Zeitpunkt der Untersuchung nur ca. 50% des heutigen Kormoranbestandes gab. Erfahrungen mit der vollständigen Einhausung von Teichen mit Vogelschutznetzen in der Teichwirtschaft Grambek (Schleswig-Holstein) zeigen dagegen, dass die Stückverluste im zweiten Aufzuchtjahr in tatsächlich geschützten Teichen bei lediglich 3% liegen (mündliche Mitteilung Michael Bothstede).



Bild 1: In der Teichwirtschaft Stradow geschossener Jungvogel und dessen Mageninhalt. Der unterschiedliche Grad der Verdauung bei den insgesamt 14 einsömrigten Karpfen aus dem Magen dieses Kormorans deuten darauf hin, dass er kontinuierlich Beute gemacht hat.



Bild 2: In der Teichwirtschaft Stradow geschossener Altvogel und dessen Mageninhalt.

Diese extrem niedrige Verlustrate erklärt sich dadurch, dass andere Fisch fressende Vogelarten wie Grau- und Silberreiher, Fisch- und Seeadler von den Vogelschutznetzen ebenfalls abgehalten werden. Der Einfluss all dieser Arten auf das Verlustgeschehen in den Satzfishbeständen geht über die als natürlich angesehenen technologischen Normalverluste jedoch schon immer in die Kalkulation der Teichwirte ein und ist für sie unter normalen Umständen wirtschaftlich tragbar. Erst mit dem Anwachsen der Kormoranpopulation stiegen die Verlustraten weit über dieses Maß an. Sowohl die an Fischen feststellbaren Verletzungen, als auch die Untersuchungen des Mageninhalts von an Teichen geschossenen Kormoranen sprechen für sich (Bild 1 und Bild 2). In Anlage 1 werden über die technologischen Normalverluste hinaus gehende Verluste als besondere Verluste ausgewiesen.

Verursachen Kormorane in Teichwirtschaften erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden?

Auf der Basis der Differenz zwischen zu erwartendem und tatsächlichem Abfischergebnis (besondere Verluste) der einzelnen Unternehmen, sowie den Marktpreisen für Fische der jeweiligen Altersklasse lassen sich die finanziellen Ausfälle der einzelnen Unternehmen abschätzen. Diese belaufen sich auf ca.:

- 88.800 € bei der Schlaubefisch e.G.
- 50.700 € bei der Teichwirtschaft Thalberg
- 93.900 € bei der Teichwirtschaft Fürstlich Drehna
- 10.300 € bei der Teichwirtschaft Sergen
- 77.400 € bei der Teichwirtschaft Eulo
- 32.700 € bei der Teichwirtschaft Hammermühle
- 14.500 € bei der Teichwirtschaft Glinzig
- 389.083 € bei der Teichwirtschaft Peitz
- 166.900 € bei der Teichwirtschaft Petkampsberg
- 71.900 € bei der Teichwirtschaft Kroppen
- 19.500 € bei der Teichwirtschaft Stradow

In der Summe lag der sich aus den besonderen Stückverlusten bei der Fischeaufzucht in den genannten Unternehmen errechnete Schaden somit in 2009 bei mehr als 1.000.000 €.

Die Dimension der Schäden verdeutlicht auch das als Anlage 2 beigefügte Kalkulationsmodell für einen Modellbetrieb mit 214 ha teichwirtschaftlicher Nutzfläche bei extensiver Bewirtschaftung

unter den Rahmenbedingungen des Jahres 2009. Bei normalem Verlustgeschehen und einem angesetzten Abfischergebnis von 500 kg K₁/ha errechnet sich im weiteren Verlauf bei dreijährigem Umtrieb für den Teichwirt ein finanzieller Ertrag von ca. 178.000 €/Jahr. Setzt man unter sonst gleichen Vorgaben die oben aufgeführten durchschnittlichen Stückverluste in das Kalkulationsmodell ein, ergibt sich hingegen ein jährlicher Rohertrag von 46.200,- €. Aus diesem Rohertrag müssen dann die Löhne fest angestellter Mitarbeiter und der Lebensunterhalt des Unternehmers selbst bestritten werden. Der rechnerische Stundelohn für diese Personengruppe liegt damit im Beispielbetrieb der Kalkulation bei 6,75 € brutto, wovon niemand leben könnte.

Diese Situation wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass die EU Teichwirtschaften von Ausgleichszahlungen für Leistungen in der Kulturlandschaftspflege (KULAP) aus dem ELER ausgeklammert hat. Für eine Fortsetzung dieser Programme über den Europäischen Fischereifonds fehlt die notwendig Mittelausstattungen. Dadurch wirken sich die dargestellten zusätzlichen Verluste noch stärker aus.

Unter derartigen Rahmenbedingungen sind die Teichwirte gezwungen, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu unterlassen, um auf Kosten der Unternehmenssubstanz den Lebensunterhalt für sich und die fest angestellten Mitarbeiter zu bestreiten. Das ist genau das Gegenteil von dem, was EU, Bund und Land im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik eigentlich erreichen wollen. Die zur Förderung der Unternehmen vorgesehenen Mittel des Europäischen Fischereifonds können viele Betriebe ebenfalls nicht in Anspruch nehmen. Deren Eigenkapitaldecke ist inzwischen so dünn, dass sie die notwendige Eigenfinanzierung von 40% der geförderten Investitionen nicht mehr aufbringen können. Gleichzeitig ist es nicht möglich, die betriebswirtschaftlich zwingend notwendigen Rücklagen für außergewöhnliche Ereignisse (Seuchenausbruch) zu bilden. Diese erzwungenen Kompromisse zu Lasten der Unternehmenssubstanz werden sich in absehbarer Zeit in der Aufgabe von Unternehmen niederschlagen und gefährden damit gleichzeitig den Fortbestand unserer Teichlandschaften, die nur durch die Bewirtschaftung erhalten bleiben und so ihre vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt wahrnehmen können. Die bewirtschaftete Teichfläche im Land Brandenburg betrug im Jahr 2007 insgesamt 4088 ha. Davon haben

2166 ha (53%) NSG-Status,
3126 ha (76%) LSG-Status,
2410 ha (59%) FFH-Status,
2024 ha (50%) SPA-Status,
3220 ha (79%) Natura-2000-Status.

Einige Teichwirtschaften haben sowohl einen europäischen als auch einen landesrechtlichen Schutzstatus. Diese Zahlen unterstreichen den naturschutzfachlichen Wert der Arbeit unserer Teichwirtschaften und verdeutlichen gleichzeitig das gesellschaftliche Interesse am Fortbestand der Unternehmen und den von ihnen gepflegten und somit erhaltenen Teichlandschaften. Auch deshalb besteht bezüglich der dargestellten Probleme mit Kormoranen dringender Handlungsbedarf.

Gibt es „mildere Mittel“ als die beantragten Maßnahmen, um die dargestellten Verluste abzuwenden?

Option1 - Aufgabe der eigenen Satzfishproduktion

Die Stückverluste bei der Satzfishaufzucht zwingen bereits jetzt viele Betriebe zum Zukauf von Fischen aus anderen Teichwirtschaften. Dabei wird das Problem jedoch nicht gelöst, sondern nur verlagert. Ein Beispiel dafür ist die dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) gehörende Teichwirtschaft Blumberger Mühle bei Angermünde. Auch dort ist es seit 1999 nicht mehr möglich, die eigenen Satzfish kostendeckend zu produzieren. Deshalb importiert man „kormoransichere“ Satzfish mit Stückgewichten von über 600 Gramm aus einer tschechischen Teichwirtschaft. Dieser erzwungene Satzfishhandel ist nicht nur betriebswirtschaftlich fragwürdig. Satzfishzukäufe sind der Verbreitungsweg Nummer 1 für das Koi-Herpesvirus. Bislang sind die

brandenburger Teichwirtschaften noch vom Ausbruch dieser Fischseuche verschont geblieben, während dieses Virus in den Karpfenbeständen Sachsens, Polens und Tschechiens zu dramatischen Verlusten führt. Um vergleichbare Seuchenzüge in Brandenburg zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, den Betrieben wieder die Eigenerzeugung von Satzfishen in ausreichendem Umfang zu ermöglichen. Dazu ist es zwingend erforderlich, den Einfluss des Kormorans auf die Satzfishbestände drastisch zu reduzieren. Die Option 1 ist somit ungeeignet.

Option 2 – Einhausung von Satzfishenteichen mit Netzen nach dem Beispiel der Teichwirtschaft Grambek

Diese neuartige Technologie der Einhausung, die in der Teichwirtschaft Grambek entwickelt wurde, ermöglicht erstmals den effektiven Schutz auch größerer Teichflächen (> 2 ha). Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Betreibers auf ca. 15.000 € pro Hektar Teichfläche. Der Landesfischereiverband Brandenburg / Berlin wird die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Option prüfen. Dazu wurde bei den Mitgliedsbetrieben (Karpfenteichwirtschaften) abgefragt, welche Teiche zur Satzfishproduktion genutzt und somit durch eine Einhausung zu schützen wären. Gemeldet wurden bislang 125 Teiche mit einer Gesamtfläche von 2464 ha. Das entspricht 60% der teichwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes Brandenburg. In dieser Weise geschützte Teiche sind als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten verloren, woraus sich Konflikte mit Zielen des Artenschutzes und des Jagdrechts ergeben. Daneben besteht die Gefahr, dass sich Vögel in den Überspannungen verfangen und im schlimmsten Fall verenden, was wiederum zu Konflikten mit Vorschriften des Artenschutzes, des Tierschutzes und des Jagdrechts führen würde.

Daneben ist die Umsetzung dieser Option mit erheblichen Kosten verbunden. Um die genannten 2464 ha Teichfläche mit einer solchen Einhausung zu schützen wären Investitionen in der Größenordnung von ca. 37.000.000 Euro zu leisten. Angesichts der dargestellten betriebswirtschaftlichen Situation sind die Teichwirtschaften selbst nicht in der Lage, diese Kosten zu schultern.

Die Umsetzung dieser Option 2 wäre aus Sicht der Teichwirtschaft weitaus effektiver, als die beantragten Maßnahmen. Sowohl die mit der Einhausung verbundenen ökologischen Beeinträchtigungen, als auch die völlig ungeklärte Frage der Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme machen jedoch eine zeitnahe Umsetzung dieser Option 2 mehr als unwahrscheinlich. Die Teichwirtschaften brauchen jedoch umgehend eine deutliche Reduzierung der Satzfishverluste. Ungeachtet dessen wird der Landesfischereiverband die Möglichkeiten der Umsetzung prüfen und ggf. den Bau solcher Einhausungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Option 3 – Vergrämungsabschüsse an Satzfishenteichen

In allen o.g. Teichwirtschaften werden auf der Grundlage der Brandenburgischen Kormoranverordnung (BbgKorV) bzw. naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen umfangreich Vergrämungsabschüsse durchgeführt. Während der Brut- und Aufzuchtphase (16.03. bis 15.8.) dürfen jedoch generell nur Jungvögel (immatur gefärbtes Gefieder) geschossen werden, die nicht am Brutgeschäft beteiligt sind. Das schränkt die Wirksamkeit der Vergrämungsabschüsse innerhalb des Aktionsradius von Kormorankolonien ganz erheblich ein. Von den nach aktuellem Stand 1119 im Jahr 2009 im Land Brandenburg geschossenen Kormoranen wurden 925 (83%) an Teichen erlegt. Dennoch kam es zu den dargestellten Verlusten, die ohne Vergrämungsabschüsse nochmals deutlich höher ausgefallen wären. Deshalb stellen Vergrämungsabschüsse vielmehr eine notwendige Ergänzung zu den beantragten Maßnahmen dar. Dabei wiegen die durch die Vielzahl von Vergrämungsabschüssen im Jahresverlauf in so sensiblen Lebensräumen wie Teichlandschaften verursachten Störungen geschützter bzw. streng geschützter Arten sicherlich schwerer, als die möglichen Störungen im Zusammenhang mit den hier beantragten Maßnahmen. Letztere beschränken sich nicht nur auf den unmittelbaren Bereich der Kormorankolonien, sondern sind auch auf maximal zwei Nächte pro Kolonie begrenzt. So gesehen ist es im Sinne einer Minimierung der Störungen im Bereich der Teichlandschaften sogar geboten, die hier beantragten

Maßnahmen zu genehmigen und damit die Notwendigkeit für Vergrämungsabschüsse an den Teichen durch eine verringerte Anzahl von ausfliegenden Jungvögeln zu reduzieren.

Weitere, effektive und in der Praxis umsetzbare Möglichkeiten zur Abwendung der dargestellten fischereiwirtschaftlichen Schäden im Bereich von Teichwirtschaften existieren nicht.

Bringen die beantragten Maßnahmen die gewünschte Verringerung der dargestellten Satzfishverluste?

Der Aktionsradius brütender Kormorane wird in Knösche et al. (2005) mit bis zu 40 km im Umkreis der Kolonie angegeben. Damit werden die am Brutgeschäft beteiligten und somit in den Kolonien lebenden Altvögel während der Brut- und Aufzuchtphase nur an Teichen innerhalb dieses Bereiches jagen. Noch nicht am Brutgeschäft beteiligte Jungvögel der Vorjahre halten sich dagegen ohne die Bindung an eine Kolonie bevorzugt im Bereich von Teichgebieten auf. Kormorane können in Satzfishenteichen sehr effektiv und zuverlässig Beute machen. Deshalb ist leider davon auszugehen, dass auch Altvögel gerade während der Phase, in der sie die Jungvögel füttern müssen und damit einen gesteigerten Bedarf an Fisch haben, bevorzugt diese Jagdgründe anfliegen. Wie bereits ausgeführt, dürfen diese Vögel aus Gründen des Tierschutzes in dieser Zeit natürlich nicht geschossen werden. Im Aktionsradius von Brutvögeln der Kolonien am Alten Wochowsee und den Paretzer Tonstichen liegen zahlreiche Teiche. Einige Beispiele:

Alter Wochowsee:

Teichwirtschaft Pektampsberg (nördlich Lübben) - Distanz ca. 23 km
Friedländer Teiche (südlich Beeskow) - Distanz ca. 26 km
Dammer Teiche (nordwestlich Lieberose) - Distanz ca. 32 km
Fünfeichener Teich (östlich Eisenhüttenstadt) - Distanz ca. 40 km
Bremsdorfer Teich (östlich Eisenhüttenstadt) - Distanz ca. 39 km
Booßener Teiche (nordöstlich Frankfurt / Oder) - Distanz ca. 40 km

Paretzer Tonstiche:

Teichwirtschaft Re Khan (südlich Brandenburg/Havel) – Distanz ca. 29 km

Die Schäden an Fischbeständen dieser Teiche würden bei einer erfolgreichen Durchführung der beantragten Maßnahmen schon dadurch zurückgehen, dass in den betroffenen Kolonien weniger Jungvögel zu füttern sind und damit der Nahrungsbedarf niedriger ist. Dieser Effekt setzt sich fort, wenn die Jungvögel flügge werden. Das Erlernen des selbstständigen Fischfangs fällt in Teichen selbstredend leichter, als in natürlichen Gewässern mit einer naturgemäß deutlich geringeren Fischdichte. Teichwirte berichten übereinstimmend, dass sie ab Ende Juli / Anfang August Jahr für Jahr einen drastischen Anstieg der Anzahl von Kormoranen an den Teichen verzeichnen. Dabei handelt es sich um die aus den Kolonien ausfliegenden Jungvögel des aktuellen Jahrgangs und deren Eltern. Ringfunde aus dem Jahr 2008 belegen diese Vorliebe der Jungvögel für Teiche. In der Kolonie im Unteren Odertal im Mai 2008 beringte Jungvögel wurden im Spätsommer und Herbst des gleichen Jahres an Teichen geschossen.

Ringfundmeldungen und zugehörige Beringungsdaten (Quelle: Mitteilung Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg)

o = Beringungsdaten + = Todfund

Hiddensee BA.19537, Nestling

o 14.05.2008 Odertal bei Schwedt / UM

+ 27.07.2008 2 km NE Petershain, NOL / Sachsen, 194 km SSE vom Beringungsort nach 74 Tagen geschossen

Hiddensee BA.19541, Nestling

- o 14.05.2008 Odertal bei Schwedt / UM
- + 19.09.2008 Lochower Teiche, 2,5 km E-Möckern, JL / Sachsen-Anhalt, 189 km WSW nach 128 Tagen geschossen

Hiddensee BA.19549, Nestling

- o 14.05.2008 Odertal bei Schwedt / UM
- + 13.09.2008 Peitzer Teiche, SPN, 135 km S vom Beringungsort nach 122 Tagen geschossen

Hiddensee BA.19559, Nestling

- o 14.05.2008 Odertal bei Schwedt / UM
- + 12.09.2008 Peitzer Teiche, SPN, 135 km S vom Beringungsort nach 121 Tagen geschossen

Das gleiche Verhalten ist bei Jungvögeln aus den Kolonien Alter Wochowsee und Paretzer Tonstiche zu erwarten, wo jedoch bisher nur in geringem Umfang (Alter Wochowsee) bzw. keine Beringungen (Paretzer Tonstiche) durchgeführt werden konnten.

Ein durch die beantragten Maßnahmen verringertes Brutaufkommen würde sich jedoch nicht nur in diesem Jahr auf das Verlustgeschehen in Teichwirtschaften auswirken. Denn bis zum Einstieg ins Brutgeschäft (3. Bis 4. Lebensjahr) bewegen sich die Jungvögel ohne die Bindung an eine Kolonie frei in der Landschaft und halten sich dort auf, wo sie aus ihrer Sicht optimale Bedingungen vorfinden. Die bereits zitierte Statistik der Vergrämungsabschüsse beweist die besondere Affinität dieser Vögel für die Teichwirtschaften und Ringfunddaten zeigen, dass dies nicht nur für Teichwirtschaften des Landes Brandenburg gilt.

Ringfundmeldungen und zugehörige Beringungsdaten (Quelle: Mitteilung Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg)

o = Beringungsdaten + = Totfund

Hiddensee BA.17240, Nestling

- o 10.05.2007 Odertal bei Schwedt / UM
- + 02.11.2008 Uehlfeld, Mittelfranken / BY, 454 km SW vom Beringungsort nach 542 Tagen geschossen

Hiddensee BA.17690, Nestling

- o 10.05.2007 Odertal bei Schwedt / UM
- + 03.09.2008 NSG Fischteiche Lewitz, LWL / MVP, 187 km W vom Beringungsort nach 482 Tagen geschossen

Hiddensee BA.30001, Nestling

- o 14.05.2009 Odertal bei Schwedt
- + 07.07.2009 Osterkappeln, Fischteiche Wegert, Weser-Ems, NDS, 422 km W vom Beringungsort nach 54 Tagen in Vogelschutznetz über Fischteich verfangen und gestorben

Eine Reduzierung des Brutaufkommens in Brandenburgs Kormorankolonien würde zur dringend notwendigen Entlastung der Teichwirtschaften in Brandenburg, Sachsen und Bayern beitragen, wo auch Jungvögel aus Brandenburgs Kolonien für die beschriebenen Verluststraten in den Satzfishbeständen sorgen. Dies hätte nicht nur eine Verringerung der nachweislich erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden zu Folge. Diese Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teichwirtschaft ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Teichanlagen und liegt damit auch im Eigeninteresse des Naturschutzes.

Schutz des Europäischen Flussaals

Die EU hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr.1100/2007 den Rechtsrahmen zum Schutz des Europäischen Aals abgesteckt. Im Zuge der Umsetzung dieser Verordnung waren für die einzelnen Flusseinzugsgebiete so genannte Aal-Managementpläne zu erarbeiten und die aktuelle

Situation des Aalbestandes zu erfassen. Das Land Brandenburg liegt in den Flusseinzugsgebieten Elbe und Oder/Ücker. Für beide Einzugsgebiete wurde unter anderem der Einfluss verschiedener Mortalitätsfaktoren ermittelt. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, hat der Kormoran einen ganz erheblichen Einfluss auf die Überlebensrate der Aale. Ziel der Verordnung 1100/2007 und der Bemühungen der Fischerei ist eine Erhöhung der Aalbestände in den Binnengewässern, um gleichzeitig die wirtschaftliche Existenz der Fischereibetriebe und den Fortbestand des Aals zu sichern. Ein rückläufiges Glasaalaufkommen an der Atlantikküste und ein deshalb nur noch minimaler natürlicher Aufstieg in die Flussgebiete machen umfassende Besatzmaßnahmen erforderlich. Das Land Brandenburg hat hier eine Vorreiterrolle übernommen und mit dem Aal-Pilotprojekt im Jahr 2006 ein umfassendes Programm gestartet. Finanziert aus Mitteln der EU, des Landes Brandenburg und der Fischereiberechtigten wurden und werden jährlich zwischen 2 und

Tabelle 1: Darstellung einzelner Mortalitätsfaktoren (Quelle: Mitteilung Erik Fladung – Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow)

Fläche Aaleinzugsgebiet [ha]	Elbe			Oder / Ücker		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Fläche Aaleinzugsgebiet [ha]	201.017	201.017	201.017	80.366	80.366	80.366
Ergebnisse bezogen auf Stückzahl						
Jahr	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Aalbestand und Fänge / Fraß / Abwanderung						
Bestand [Stück]	37.257.578	36.470.485	35.050.256	7.355.757	6.789.736	6.413.957
nat. Sterblichkeit [Stück]	3.224.830	3.400.681	3.208.037	621.789	567.595	534.537
Fischer [Stück]	843.500	958.640	943.375	85.858	86.431	86.180
Angler [Stück]	477.533	488.933	531.058	46.779	46.978	56.194
Kormoran [Stück]	1.089.391	922.611	829.658	323.705	254.005	236.610
Wasserkraftanlagen [Stück]	563.745	441.107	331.975	7.383	6.277	5.201
Blankaalabwanderung [Stück]	1.832.009	1.433.476	1.078.822	401.175	341.087	282.617
Einheitsfang bzw. Abwanderung						
Fischer [Stück/ha]	4,2	4,8	4,7	1,1	1,1	1,1
Angler [Stück/ha]	2,4	2,4	2,6	0,6	0,6	0,7
Kormoran [Stück/ha]	5,4	4,6	4,1	4,0	3,2	2,9
Blankaalabwanderung [Stück/ha]	9,1	7,1	5,4	5,0	4,2	3,5

2,5 Mio. Aale in Brandenburger Gewässer im Einzugsgebiet von Elbe und Oder ausgesetzt. Gleichzeitig wurde mit der Überarbeitung der Brandenburgischen Fischereiordnung das Mindestmaß für den Aal von 45 auf 50 cm erhöht und für Angler eine Fangbeschränkung von höchstens 3 Aalen/Fangtag an offenen Gewässern festgesetzt. Gemeinsam mit dem verstärkten Besatz, werden diese Maßnahmen zu einer Zunahme der Bestandsdichte des Aals in unseren Binnengewässern führen. Da die Bestandsdichte des Aals zwangsläufig mit seinem Anteil in der Kormorannahrung korreliert (siehe Tabelle 1), wird sich der durch Kormorane verursachte Schaden am Aalbestand in den kommenden Jahren deutlich erhöhen und dabei auch im Einzugsgebiet der Elbe den Einfluss der fischereilich bedingten Mortalität überschreiten. Das führt neben entsprechenden Ertragseinbußen der Fischereibetriebe auch zu einer Verringerung der in die Laichgebiete abwandernden Blankaalmenge. Für den nachhaltigen Erfolg der Schutzbemühungen für den Europäischen Aal und speziell das möglichst frühzeitige Erreichen der von der EU geforderten Abwanderungsquote laichreifer Blankaaale ist es deshalb unter anderem erforderlich, auch den Fraßdruck durch den Kormoran zu verringern. Die Aktionsradien der Kolonie am Alten Wochowsee und insbesondere die Kolonie an den Paretzer Tonstichen decken weite Teile der im Rahmen des Pilotprojektes mit Jungaalen besetzten Gewässerstrecken ab. Die Verhinderung des Anstiegs der Brutpaarzahlen in diesen Kolonien und die Reduzierung des Nahrungsbedarfs der dort brütenden Paare durch eine Herabsetzung des Bruterfolges trägt unmittelbar zur Verbesserung der Bestandssituation des Aals in Brandenburg bei.

Erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden für die Betriebe der Fluss- und Seenfischerei

Bezüglich der fischereilichen Schäden für die Erwerbsfischerei an Brandenburgs Gewässern sei an dieser Stelle erneut auf das Gutachten „*Untersuchungen zur Entwicklung der Fischerei im Land Brandenburg unter Beachtung der Kormoranbestände und Entwicklung eines Monitorings*“ verwiesen, das gemeinsam vom Institut für Binnenfischerei Potsdam und dem Institut für Umweltstudien im Auftrag der Landesregierung erstellt wurde. Darin konstatieren die Autoren durch den Einfluss des Kormorans allein auf den Aalfang für die Unternehmen eine durchschnittliche Minderung des erwirtschafteten Deckungsbeitrags aus Eigenfang um 40%. Wegen steuerlicher Vorgaben (Zukauf max. 30% des aus Eigenfang realisierten Umsatzes) können die Unternehmen diese Einbußen nur in begrenztem Umfang durch den Zukauf von Fisch kompensieren. Verglichen mit den vom VG Freiburg (Az.: 3 K 805/08) bereits als erhebliche eingestufteten Netzschäden von mehr als 2000,- € pro Fischereibetrieb und Jahr, die durch Kormorane verursacht werden, ist die vierzigprozentige Minderung des Deckungsbeitrages aus Eigenfang für die Fischereibetriebe Brandenburgs ein weitaus größerer Schaden. Mitgliedsbetriebe des Landesfischereiverbandes Brandenburg / Berlin haben im Rahmen der Fangstatistik für das Jahr 2009 eine Gesamtfangmenge Aal von 110 Tonnen gemeldet. Setzt man diese Fangmenge in die Rechnung des o.g. Gutachtens ein, ergibt sich rechnerisch ein kormoranbedingter Minderertrag von ca. 47 Tonnen Aal in 2009. Bei einem Verkaufspreis von 10,-€/kg entspricht das einem finanziellen Verlust von insgesamt 470.000 € oder durchschnittlich 6.500 € für jeden der in der Fangstatistik erfassten 72 Fischereibetriebe. Diese Summe betrifft dann ausschließlich den Aalfang und berücksichtigt weder die den Betrieben entgehenden Umsätze im Zuge der weiteren Verarbeitung des Aals, noch die Ertragseinbußen, die auch bei anderen, ebenfalls betriebswirtschaftlich wichtigen Fischarten durch den Fraßdruck des Kormoranbestandes eintreten. Jedem Fischer ist bewusst, dass Kormorane auch zukünftig Bestandteil der heimischen Vogelwelt sein werden und er notgedrungen einen Teil seines Fanges an sie abtreten muss. Die Forderung, die Schäden mit dem gegenwärtigen Ausmaß im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Fischbestände spürbar zu reduzieren, basiert auf der Sorge um den Fortbestand der Fischereibetriebe.

Werden die beantragten Maßnahmen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Kormoranpopulation im Land Brandenburg führen?

Die gemeinsamen Zählungen von Staatlicher Vogelschutzwarte und Landesfischereiverband in den letzten Jahren zeigen, dass sich die Zahl der Kormoran-Brutpaare im Land Brandenburg auf einem hohen Niveau stabilisiert hat. Gründe dafür sind neben der gestiegenen Zahl von Vergrämungsabschüssen in Sachsen und Brandenburg auch die seit 2005 durchgeführten Eingriffe in den Kolonien am Alten Wochowsee und den Paretzer Tonstichen. Trotz der Eingriffe bestehen beide Kolonien mit jeweils um die 500 Brutpaaren fort. Die Effektivität der beantragten Maßnahmen reicht zudem bei weitem nicht aus, um den Bruterfolg der Kolonien vollständig zu verhindern. Da für die in Brandenburg lebende Kormoranpopulation bislang keine eigene Analyse des Erhaltungszustandes erfolgte, gibt eine solche PVA für Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis der aktuell verfügbaren Informationen wichtige Hinweise bezüglich des Erhaltungszustandes und der rechnerisch notwendigen/möglichen Intensität von Eingriffen in die Population. (Anlage 3)

Durchführung der beantragten Maßnahmen

In enger Abstimmung mit Herrn Dürr von der Staatlichen Vogelschutzwarte soll auch in diesem Jahr in den beiden Kolonien das Balzgeschehen beobachtet und der Brutbeginn der ersten Paare möglichst genau ermittelt werden. Auf der Grundlage des Brutbeginns der ersten Paare und der gegebenen Witterung soll der Zeitpunkt für die erste Störung in beiden Kolonien festgelegt werden. Mindestens eine weitere Störung sollte dann Gelege später in den beiden Kolonien eintreffender Brutpaare erfassen. Unmittelbar vor dem Beginn dieser Störungen sollen die belegten Nester in beiden Kolonien ausgezählt werden. Bei der Störung in Paretz in 2008 und 2009 hat sich gezeigt, dass diese Auszählung zu einer stärkeren Sensibilisierung der brütenden Kormorane führt und diese die Nester verlassen. Fest brütende Vögel lassen sich nach den Erfahrungen in Paretz

jedoch dadurch nicht beeindrucken und ignorieren auch das Anstrahlen mit dem Scheinwerfer. Das Klopfen an den jeweiligen Nistbaum hat in 2009 dafür gesorgt, dass fast alle Vögel die Gelege verlassen haben. Nur wenn es gelingt, im Zuge der ersten Störung die bereits vorhandenen und bebrüteten Gelege der "Frühbrüter" auszukühlen, besteht die Chance, den Bruterfolg der "regulär" mit der Brut beginnenden Paare spürbar zu verringern.

Nach dem Auszählen der Nester und Aufscheuchen der letzten Vögel sollen im Zuge der Störungen in beiden Kolonien die Inseln mit Einbruch der Dunkelheit verlassen werden. Das Vergrämen zurückkehrender Vögel soll dann vom Boot aus mit Licht erfolgen. Dadurch soll speziell den Graureihern am Alten Wochowsee die Möglichkeit gegeben werden, bei Dunkelheit wieder ihre Gelege anzufliegen. Bei der Störung in 2008 hat sich gezeigt, dass diese im Schutz der Dunkelheit von Norden her einflogen, während an auf der Südseite der Insel die wenigen einfliegenden Kormorane mit den Lichtkegeln von Taschenlampen auf Abstand halten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Koppetzki

Vizepräsident

gez. Lars Dettmann

Geschäftsführer

Literaturnachweis:

Tautenhahn et al. 1996: Michael Tautenhahn, Andreas Schulz, Frank Grünschloss

[„Kormoranschäden an Teichfischbeständen – Strategie und erste Ergebnisse der Schadensabwehr in zwei Teichwirtschaften Brandenburgs“](#)

Knösche et al. 2005: Reiner Knösche, Uwe Brämick, Erik Fladung (Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam – Sacrow) Karl Scheurlen, Christian Wettstein, Marc Thiele, Christian Wolter (Institut für Umweltstudien Weisser & Ness GmbH, Potsdam)

[„Untersuchungen zur Entwicklung der Fischerei im Land Brandenburg unter Beachtung der Kormoranbestände und Entwicklung eines Monitorings“](#)

Anlagen:

Anlage 1 [Daten zu Besatz- und Abfischmengen von Teichwirtschaften, Angaben zum Anteil verletzter Fische sowie Schätzungen der Teichwirte bezüglich des Stellenwertes verschiedener Faktoren auf die Verlustraten](#)

Anlage 2 [Kalkulationsmodell für einen Teichwirtschaftsbetrieb](#)

Anlage 3 [Wissenschaftliches Gutachten zur qualitativen Gefährdungsanalyse \(PVA\) und Abschätzung einer potenziellen Populationsgröße und Populationsstruktur des Kormorans in M-V, angelehnt an das Konzept der Mindestgrößen von Populationen \(MVP\) und die Bewertung des „guten Zustandes der Population“ des Kormorans \(*Phalacrocorax carbo sinensis*\) in M-V mit Ableitung eines theoretischen Managementzieles.](#)